

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 8

Artikel: Zur Frage des Wehrpflichtalters

Autor: Vollenweider, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie auszunützen, um aus ihr höchste, *selbständigem Denken und Handeln entspringende* Leistung herauszuholen.

Wie mancher wertvolle Mann verlor unter verfehlter Einwirkung und Behandlung Selbstvertrauen und Freude, Interesse an der Sache und wurde in der Folge nicht das, was er hätte werden können!

Oberst U. Wille hat tausend Mal recht, wenn er sagt: „Die Armee braucht Capitaines, die auch in der Einheitskommandantenschule die Männlichkeit nicht mehr erlernen, sondern sie beweisen“.

Ihr, die Ihr heute an der Spitze seid, und zu denen eine hoffnungsvolle Generation aufschaut, müßt alles aufbieten, um die gedachten Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist das höchste Ziel, welches Ihr Euch stecken könnt; denn dann fällt so viel Weiteres und Schönes, um das Ihr Euch müht, als reife Frucht ohne weiteres in Euern Schoß.

Ihr werdet dann auch die in der Milizarmee so schwierige Unteroffiziersfrage lösen. — Dazu gehört aber, daß Ihr dafür sorgt, daß überall der *Feldweibel* endlich die ihm gebührende hohe Stellung erhält.

Auch er muß Vertrauens- und Qualitätsmann sein; ist er das seinem Wesen nach nicht, so wird aus ihm nie etwas Brauchbares.

Aber auch ihm gebührt entsprechende Behandlung. Wird er in solcher Auffassung ausgewählt, geachtet und erzogen, dann, aber erst dann, wird er auf sein Unteroffizierskorps derart einwirken, daß dieses seiner Aufgabe und Stellung sich bewußt wird.

Noch in meinen letzten aktiven Dienstjahren habe ich gelegentlich, namentlich in Rekrutenschulen, Feldweibel als eine Art bessere Ordonnanz behandeln sehen, welche Befehle weitergab, vergessene Pelerinen holte u. a. m., nicht aber als eine Persönlichkeit, auf deren sicheres und wertvolles Wesen man baut als einen Mann, dem man Großes und Wichtiges ruhig anvertraut, weil man sicher ist seiner verständigen, reifen Pflichterfüllung.

Erfreulicher Weise bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß unser Heerwesen auch im gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen noch zu wesentlich höherer Leistungsfähigkeit gebracht werden kann. — Das Wichtigste: den *innern Halt*, festigt Ihr, wenn der Hauptmann und sein Feldweibel immer mehr die Ecksteine des Gebäudes werden!

Zur Frage des Wehrpflichtalters.

Von Hptm. P. Vollenweider, Reg.-Arzt 16, Basel.

Die gesetzliche Militärdienstpflicht des Schweizerbürgers beginnt mit dem Jahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, die Rekrutierung hat dementsprechend ein Jahr vorher stattzufinden. Alle

Diensttauglichen sind zur Militärdienstpflicht heranzuziehen nach Art. 8 der Militärorganisation von 1917. Im Laufe der Jahre haben die zugehörigen Ausführungsbestimmungen mancherlei Modifikationen erlebt, veranlaßt durch organisatorische Neuerungen, in der Armee, durch den zeitweiligen Wunsch, mehr Mannschaften einzustellen oder im Gegenteil, ihre Zahl zumeist aus Sparsamkeitsrücksichten zu beschränken. Während in den Jahren 1914 bis 1918 möglichst viele Stellungspflichtige tauglich erklärt wurden, weil die außenpolitische Lage solches verlangte, brachte die Nachkriegszeit eine Verschärfung der Tauglichkeitsvorschriften und damit eine bedeutende Verminderung der Zahl der auszubildenden Rekruten. Die Tauglichkeitsziffern zeigen für die Jahre 1886 bis 1891 ein Maximum von 53,7% und ein Minimum von 50,83%, für die Jahre 1902 bis 1907 58,7 und 50,4%; 1908 erreichen sie die Zahl von 63,3% und stiegen später an bis zu 70 bis 72%. 1921 betrug die Zahl der tauglich erklärten Stellungspflichtigen nur mehr 55,9%. 1922 59% und 1923 58,6%. Zur Erreichung dieses Resultates in den drei letzten Jahren haben nicht nur die durch den Bundesrat, der die Vorschriften für das Aushebungsverfahren erläßt, mehrfach abgeänderten Tauglichkeitsvorschriften beigetragen, die zum Teil rein zahlenmäßig dargestellt sind (Körperlänge, Brustumfang, Oberarmumfang, Sehschärfe etc.), sondern auch der Umstand, daß die Rekrutierungskommissionen mehr oder weniger offiziell angewiesen wurden, möglichst wenig Tauglichkeitserklärungen vorzunehmen, in Rücksicht auf das enorme Ansteigen der Ausgaben der eidg. Militärversicherung und des Staatshaushaltes überhaupt. Von den Tauglichen wurde aus verschiedenen Gründen etwa 10% nicht ausererziert.

In der Instruktion über die sanitarische Beurteilung der Wehrpflichtigen stehen als Richtschnur für die Militärärzte die Sätze: „Niemand darf in die Armee, bzw. in eine Truppengattung aufgenommen werden, der die dafür nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften nicht besitzt. Andererseits darf niemand von der Dienstpflicht befreit werden, welcher die körperliche und geistige Eignung zum Dienst in einer Truppengattung besitzt (§ 9).“ Nun sind die Tauglichkeitsziffern von zirka 70% auf wenig über 55% gesunken in den letzten Jahren; wir dürfen daher wohl behaupten, daß diesen in Ausführungsbestimmungen zum Militärorganisationsgesetz niedergelegten Grundsätzen keineswegs mehr nachgelebt wird.

Ein Fortschritt in dieser Hinsicht ist 1924 zu erwarten, indem die neuesten Tauglichkeitsbedingungen weniger scharfe sind, zum Beispiel Körperlänge 154 cm gegenüber 156 cm bisher, Oberarm 22 cm gegenüber 23 cm. An maßgebender Stelle rechnet man, allerdings nur sehr approximativ, mit einer Tauglichkeitsziffer von 65%.

Während die verschiedenartige Auslegung des Begriffes „diensttauglich“ sich zu allen Zeiten mehr oder weniger geltend machte und die Tauglichkeitsanforderungen sich auch vom medizinischen

Standpunkt aus innerhalb gewisser Grenzen ändern lassen, ohne daß es erlaubt wäre, von einer Umgehung der gesetzlichen Vorschriften zu sprechen, ist letzteres beim *Wehrpflichtalter* der Fall. Der junge Schweizerbürger wird nicht mehr in seinem 19. Jahr, wie es das Gesetz vorschreibt, rekrutiert, sondern im 20., er macht seine Rekrutenschule entgegen den gesetzlichen Bestimmungen erst in dem Jahr, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, das alles in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 25. November 1919. Im folgenden beschäftigen wir uns ausschließlich mit dieser Frage. Die zahlreichen Eingaben an die Bundesversammlung und an den Vorsteher des eidg. Militärdepartements enthalten alle die Forderung, daß die Militärdienstpflicht wieder in dem Jahr zu beginnen habe, in welchem das 20. Altersjahr vollendet wird, in strikter Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen. In der Dezembersession der eidg. Räte äußerte sich der Herr Departementschef dahin, daß die Frage der Einholung des 1919 versäumten Rekrutenjahrganges noch unstritten sei, da sowohl Aerzte wie Instruktionsoffiziere für die Erhöhung des Ausbildungsalters eintreten; es wird insbesondere hingewiesen auf die gewaltig angestiegenen Kosten der eidg. Militärversicherung. In der gleichen Session stellten 31 Mitglieder der Bauern- und Gewerbefraktion die folgende Motion: „Der Bundesrat wird eingeladen, das Budget des Militärdepartementes für das Jahr 1925 ff. in einer Art und Weise aufzustellen, daß der vollständige Vollzug der geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Erfüllung der militärischen Dienstpflicht gesichert und die Anforderungen, die an eine zeitgemäß ausgestaltete Milizarmee gestellt werden müssen, erfüllt werden.“ Der Sinn dieser Motion ist u. a. der, daß der Beginn der Wehrdienstpflicht ins Jahr zurückverlegt wird, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird. Aus dem weiter oben Gesagten geht nun aber hervor, daß man maßgebenden Ortes diese militärpolitisch wichtige Frage noch nicht für genügend abgeklärt erachtet, indem man sich auf Aussagen von Aerzten und Instruktionsoffizieren stützt.

Ohne irgendwelche Voreingenommenheit habe ich den zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen versucht, ob wirklich vom gesundheitlichen Standpunkt aus die Rekruten des 21. Lebensjahres körperlich besser ertüchtigt sind als die 19- bis 20jährigen, das heißt ob sie den Anforderungen des Militärdienstes besser gewachsen sind als diese. Meine Berechnungen basieren auf der mir von der Abt. f. Sanität des eidg. Mil.-Dep. gütigst zur Verfügung gestellten Armeesaniitätsstatistik der Jahre 1913, 1916 und 1922, die zum Teil nur handschriftlich vorhanden ist. Die Verhältnisse waren 1913 absolut normale; 1916 ist ein Aktivdienstjahr und das Jahr 1922 ist insofern als anormal zu bezeichnen, als damals die Tauglichkeitsvorschriften sehr strenge waren und, was uns hier besonders interessiert, die Rekruten ein Jahr später ausgebildet wurden als 1913 und 1916;

gemäß Bundesratsbeschluß vom 25. November 1919. Es sind drei ziemlich grippefreie Jahre. Die statistischen Erhebungen erstrecken sich auf die sämtlichen Rekrutenschulen der drei genannten Jahre.

In der Tabelle bedeuten die herausgerechneten Zahlen die Prozente des mittleren Bestandes der betr. Schulen; wenn es zum Beispiel heißt „1. Div. 1913, während des Dienstes krank 59,8“, so will das sagen, daß vom mittleren Gesamtbestand der sämtlichen Infanterierekrutenschulen in der 1. Division von 1913 59,8 von 100 Rekruten mehr oder weniger lang sich im Krankenzimmer aufgehalten haben, also Dispensationstage aufwiesen oder dann in eine Zivilheilanstalt evakuiert worden sind. Bei der Infanterie sind die Rekrutenschulen eines Divisionskreises zusammengenommen. Unter den nach Hause Entlassenen sind die während des Dienstes Entlassenen zu verstehen, und nicht die bei der sanitärischen Eintrittsmusterung für kürzere oder längere Zeit Dispensierten. Die Rubrik „nach dem Dienste krank“ gibt Aufschluß über die Verhältniszahlen der Leute, die nach der Entlassung auf Kosten der eidg. Militärversicherung behandelt und verpflegt wurden.

Erkrankungen in den Rekrutenschulen 1913, 1916, 1922.

		Während des Dienstes krank	Nach Hause entlassen	Nach d. Dienste krank	Während d. Dienstes gest.	Nach d. D. gest.	31. XII noch nicht geheilt	davon the.
Inf.								
1. Div.	1913	59,8	2,7	3,1				
	1916	45,0	5,1	2,8	0,03	0,03	0,06	
	1922	49,1	4,7	1,6	0,04			
2. Div.	1913	48,0	4,5	2,8			0,2	
	1916	42,1	2,3	1,7	0,03		0,2	
	1922	63,7	4,3	3,3	0,08			
3. Div.	1913	41,9	3,8	3,9	0,08		0,2	0,06
	1916	44,6	4,1	1,6			0,1	
	1922	57,9	2,3	3,3	0,2	0,1		
4. Div.	1913	48,2	3,2	2,8	0,02		0,3	0,1
	1916	76,6	9,9	1,8	0,02		0,3	0,02
	1922	63,6	6,7	2,0	0,05			
5. Div.	1913	46,3	4,8	2,3	0,02	0,4	0,04	
	1916	38,4	6,3	1,6	0,05		0,1	
	1922	70,6	5,4	2,5	0,03	0,03		
6. Div.	1913	46,4	2,6	1,9		0,02	0,04	0,04
	1916	53,5	2,7	1,0	0,04		0,02	
	1922	65,4	4,1	3,0	0,05			
Fahr. Mitr.	1913	76,5	2,5	4,3				
	1916	78,3	2,6		0,4			
	1922	58,8	3,4	2,3				

		Während des Dienstes krank	Nach Hause entlassen	Nach d. Dienste krank	Während d. Dienstes gest.	Nach d. D. gest.	31. XII noch nicht geheilt	davon tbc.
Radfahrer	1913	66,9	5,1	1,4				
	1916	mit den Inf. Rekr. Sch. berechnet						
	1922	44,5	4,6	1,2				
Kav.	1913	60,6	3,1	2,4			0,1	0,1
	1916	60,8	4,1	1,1				
	1922	69,5	1,3	2,5	0,28			
Art.	1913	54,9	2,0	2,0	0,1		0,08	
	1916	42,1	3,2	1,0	0,05		0,07	
	1922	56,2	1,9	1,8				
Genie	1913	28,5	1,2	1,9			0,06	0,06
	1916	45,8	4,6	1,6	0,07		0,2	0,07
	1922	58,4	4,1	1,7				
Festung	1913	56,1	3,1	1,7				
	1916	61,3	3,6	1,1			0,2	
	1922	70,7	6,3	1,7				
Sanität	1913	41,0	3,1	1,4				
	1916	67,1	3,2	2,3			0,2	
	1922	45,4	2,4	1,5	0,08			
Verpfleg.	1913	35,9	3,5	2,0				
	1916	39,3	1,5	1,3			0,1	
	1922	35,8	1,7	1,9				
Train	1913	53,2	1,3	2,3				
	1916	40,0	2,1	1,0			0,2	
	1922	67,2	3,2	3,1				

Gesamtdurchschnittszahlen:

1913	50,6	3,1	2,4
1916	52,5	4,2	1,3
1922	59,8	3,8	2,2

1. Während des Dienstes krank: Bei der Infanterie haben wir außer in der ersten Division 1922 gegenüber 1913 eine bedeutende Vermehrung der Kranken, die in einzelnen Divisionen zirka 20%, im Durchschnitt für die ganze Infanterie ohne fahr. Mitr. und Radfahrer 13,3% beträgt. Bei den beiden genannten Truppen können wir bedeutende Rückgänge verzeichnen, während hinwiederum alle übrigen Spezialtruppen eine mehr oder weniger starke Zunahme der Kranken aufweisen, also bei der Kavallerie, Artillerie, den Genietruppen (29,9%!), Festungstruppen, der Sanität, den Verpflegungstruppen (19,9%) und dem Train. Der Vergleich der Jahre 1916 und 1922 miteinander ergibt ein ähnliches Resultat; statt der 1. weist hier die 4. Division einen Rückgang an Kranken auf, wo 1916 allerdings die abnorm hohe Zahl von 76,6% auftritt; die fahr. Mitr.

zeigen hier auch wieder eine geringere Krankenzahl, dagegen alle übrigen Truppen eine größere. Für die Infanterie beträgt die Zunahme im Durchschnitt immer noch 11,7% für 1922 verglichen mit 1916. Als Gesamtdurchschnittszahlen bekommen wir für 1913 50,6%, 1916 52,5%, 1922 59,8%.

2. Nach Hause Entlassene: Die Gesamtdurchschnittszahl beträgt für 1913 3,1%, steigt 1916 auf 4,2%, um 1922 wieder etwas zurückzugehen, auf 3,8%.

3. Nach dem Dienste krank: Der Gesamtdurchschnitt von 1922 ist bedeutend höher als der von 1916, aber um etwas wenigens kleiner als der von 1913 (2,4, 1,3, 2,2).

Die Verhältniszahlen der während und nach der Rekrutenschule Verstorbenen sind zu klein, um bei der Beurteilung der vorliegenden Frage eine Rolle zu spielen; dasselbe gilt für die jeweils am 31. Dezember des betr. Jahres noch nicht geheilten und die Tuberkulösen darunter, von welch' letzteren die wenigsten Rekrutenschulen Vertreter aufweisen.

Welche Schlüsse ist es nun erlaubt aus diesen Zahlenergebnissen zu ziehen?

Ich muß gestehen, daß nach dem, was ich über die Frage anderweitig gelesen und gehört hatte, das Resultat für mich ein überraschendes war. 1922 erkrankten in den Rekrutenschulen von den zum größten Teil im 22. Lebensjahr stehenden Wehrmännern 7,3% mehr als 1916 und 9,2% mehr als 1913 von den 20- bis 21jährigen. Diese Tatsache geht aus unserer Zusammenstellung eindeutig hervor. Da diese Vermehrung sich so ziemlich im ganzen Land und bei allen Truppengattungen geltend macht, so kann es sich nicht um eine bloße Zufälligkeit handeln, sondern es müssen bestimmte Gründe vorhanden sein, die zu einem solchen Resultat führen. Auf keinen Fall dürfen wir uns die Sache leicht machen und einfach sagen, da die ältern Rekruten häufiger erkranken als die um ein Jahr jüngeren, seien sie den Anforderungen des Militärdienstes weniger gewachsen, also müssen wir zum gesetzlich vorgeschriebenen Zustand zurückkehren. Im Gegenteil wollen wir den Gründen nachgehen, die möglicherweise oder sicher beigetragen haben zu der großen Krankenzahl von 1922 gegenüber den frühern bearbeiteten Jahren.

1. Bei den Krankenzahlen fällt seit 1914 ohne Zweifel der Einfluß der Schutzpockenimpfung in Betracht. Wenn die Zahlen von 1916 größere sind als 1913, darf das zum Teil der genannten Impfung zur Last gelegt werden, kaum aber die viel wesentlichere Erhöhung vom Jahr 1922 gegenüber 1916, und das umso weniger, als seit dem Auftreten der Pocken in unserm Land die Zahl der noch nie geimpften, zur Rekrutenschule eingerückten Leute beständig abnimmt; denn gerade diese sind es, die erfahrungsgemäß am stärksten auf die Impfung reagieren und sehr oft einige Tage das Bett hüten müssen wegen des Fiebers.

2. Es wird zuweilen behauptet, daß in den letzten Jahren zahlreiche Erkrankungen in den Rekrutenschulen sich zurückführen lassen auf die während der Kriegsjahre durchgeführte Lebensmittelrationierung, indem die spätern Rekruten damals in ihren Entwicklungsjahren in mehr oder weniger starkem Maße unterernährt wurden; besonders zeigten sich die Folgen davon bei der Rekrutierung. Sollte dem wirklich so sein, so müßte allerdings eine Späterlegung der Rekrutenschule günstig wirken, indem die Zeitspanne zwischen der Periode der ungenügenden Ernährung und dem Beginn der Militärdienstpflicht eine größere wird und der Mann das in der Entwicklung Versäumte bis zur Rekrutenschule nachholen kann. In diesem Zusammenhang sei auch an die Wirtschaftskrise erinnert, die vielleicht ebenfalls zu den erwähnten Schäden führen könnte. Oben habe ich besonders darauf hingewiesen, daß 1922 sich die Vermehrung der im Dienst erkrankten Rekruten ungefähr im ganzen Land und für alle Truppengattungen zeigt. Nun wissen wir aber andererseits, daß die Lebensmittelrationierung lange nicht überall mit gleicher Schärfe durchgeführt wurde und daß die wirtschaftliche Krise in stärkerem Maße ebenfalls nur gewisse Landesteile und darin bestimmte Bevölkerungsschichten trifft. Es ist also damit das starke Ansteigen der Krankenzahlen meines Erachtens nicht genügend erklärt. Jedenfalls spielt diese Frage bei den Erkrankungen in den Rekrutenschulen nicht wesentlich mit, da die größere Zahl der durch die erwähnten Einflüsse Geschwächten schon bei der Rekrutierung und dann auch bei der sanitärischen Eintrittsmusterung herausgefunden und dementsprechend beurteilt werden. Ob diese Verhältnisse von wesentlichem Einfluß waren auf die letztjährigen Tauglichkeitsziffern, diese Frage zu beantworten dürfte schwer halten, da meines Wissens in unserm Land medizinisch-statistische Nachprüfungen nicht stattgefunden haben, die allein Klarheit zu bringen vermöchten in diesem schwierigen Fragenkomplex.

3. Die eidg. Militärversicherung verschlingt unverhältnismäßig große Summen, die zum Aufsehen mahnen. In den Rekrutenschulen muß die sanitärische Eintrittsmusterung und die ärztliche Beobachtung der Rekruten in der ersten Woche ganz rigoros durchgeführt werden, wenn in den Ausgaben der M. V. ein Abbau erfolgen soll. So werden in der Tat manchmal über 10% aller Eingerückten gleich wieder nach Hause entlassen, sei es, daß sie mit einem vordienstlich entstandenen Leiden behaftet sind, das den Rekrutierungsärzten nicht zur Kenntnis gelangte, sei es, daß sie sich bei genauerem Zusehen doch für den Militärdienst als zu wenig entwickelt erwiesen. Die gleich zu Beginn der Schule Entlassenen sind in unserer Statistik nicht mitgezählt, dagegen die im Verlauf der Schule nach Hause Geschickten. Gerade von diesen gesundheitlich oft zweifelhaften Rekruten kommen viele für einige Zeit zur Beobachtung aufs Krankenzimmer, wie überdies auch zahlreiche andere, die man dann

doch bei der Truppe behält und fertig ausbildet. Diese reinen Beobachtungsfälle sind für das Ansteigen der Krankenzahlen nicht ganz ohne Bedeutung; rapporttechnisch werden sie gleich behandelt wie die eigentlichen Krankheitsfälle.

Weil die sanitarische Eintrittsmusterung streng und planmäßig durchgeführt wird, und das besonders in den letzten Jahren, ist die Zahl der 1922 im Verlauf der Schule nach Hause Entlassenen sogar etwas kleiner als 1916 und nicht wesentlich erhöht gegenüber 1913. Damals und während des Aktivdienstes wurden beim Einrücken viel weniger Rekruten ärztlich entlassen als 1922 und heute; demnach sollte eigentlich der Prozentsatz der während der Rekrutenschule Entlassenen 1922 ein bedeutend geringerer sein als 1913 und 1916, was aber nicht der Fall ist.

Hier sei auch noch gesagt, was die Zahlen bedeuten: 1913 seien 2,4% nach dem Dienst krank gewesen, 1916 1,3% und 1922 2,2%. Im erstgenannten Jahr wurden eben doch zahlreiche Leute in der Schule behalten, die man heute gleich entlassen würde. 1916 ging die betr. Zahl wesentlich zurück, weil die psychische Einstellung zur Militärdienstpflicht eine ganz andere war als dann später 1922, und das leitet uns hinüber zur Besprechung eines weitem Faktors, der eine bedeutende Rolle spielt beim Anwachsen der Krankenzahlen; es ist

4. die Mentalität eines großen Teils unserer wehrpflichtigen Mannschaft. Besonders Angehörige von Krankenpflegekassen haben sich daran gewöhnt, den Arzt bei jeder unangenehmen Empfindung in Anspruch zu nehmen; dieses Vorgehen überträgt sich auch auf den Militärdienst. Die Leute sind entschieden wehleidiger, und nach jeder etwas größeren Anstrengung glaubt der in seiner Mentalität geschwächte Mann, es sei sein gutes Recht, sich auch ärztlich behandeln zu lassen, wenn möglich sich einige Tage im Krankenzimmer aufhalten zu dürfen. Auch der Dienstunwillige und der Faule benutzen gern das Krankenzimmer. Der pflichtgetreue Schularzt wird sich in solchen zweifelhaften Fällen oft nicht mit einer einmaligen Untersuchung begnügen können, er muß absolute Klarheit bekommen, und das geschieht am besten durch gründliche Beobachtung im Krankenzimmer. Das schließt natürlich nicht aus, daß die der Drückebergerei und chronischen Faulheit Ueberführten hernach die ganze Härte des Dienstes gehörig zu spüren bekommen. Hier ist, wie bei manchem anderem, die engste Zusammenarbeit zwischen den Truppenkadern und den Militärärzten eine absolute Notwendigkeit.

Betr. die Mentalität unserer heutigen Milizen, die die Aerzte und die eidg. M. V. in Anspruch nehmen, verweise ich auf den Artikel von Hptm. Alder in der Vierteljahrsschrift für schweiz. Sanitätsoffiziere, Seite 11, Januarnummer 1924, betitelt „Kritische Bemerkungen über die eidg. Militärversicherung“.

Nach allem, was oben angeführt wurde, sind gewisse äußere Bedingungen vorhanden, die eine Steigerung der Krankenzahlen der

Rekrutenschulen des Jahres 1922 gegenüber 1913 und 1916 bewirkt haben. Ob diese Einflüsse genügen für durchschnittliche Erhöhungen von 9,2% gegenüber 1913 und von 7,3% gegenüber 1916 kann natürlich nicht sicher gesagt werden. Ist dem so oder nicht, so wollen wir nicht sagen, daß infolge höherer Krankenzahlen die über 21 Jahre alten Rekruten für den Militärdienst weniger geeignet sind als die um ein Jahr jüngeren.

Auf der andern Seite, und auf das kommt es hier besonders an, geht aus meiner Bearbeitung das eine mit Sicherheit hervor, nämlich, daß die ungefähr 21- bis 22jährigen Rekruten sich für den Militärdienst nicht besser eignen als die 20- bis 21jährigen. Es dürfte also vom ärztlichen Standpunkt aus gerechtfertigt sein, wenn künftig die Rekruten in strikter Befolgung des Gesetzes wieder in dem Jahr rekrutiert werden, in dem sie das 19. Altersjahr vollenden und im nächsten Lebensjahr in die Rekrutenschule einrücken.

Es ist gesagt worden, die Verlegung der Rekrutenschule auf ein höheres Alter habe der Militärversicherung bedeutende Vorteile gebracht. Zwischen dieser Auffassung und der meinigen besteht ein Widerspruch; es ist mir nicht bekannt, ob von den aus den Wiederholungskursen die M. V. belastenden Wehrmännern der größere Teil älteren Jahrgängen angehört, die die Rekrutenschule noch im 20. Jahr gemacht haben, während die seit 1920 ausgebildeten sich später in den W. K. besser halten in Bezug auf Erkrankung und Beanspruchung der M. V. Ueber die Zahl der nach den Rekrutenschulen Kranken ist oben berichtet worden, sie ist jedenfalls 1922 höher als 1916 und nur wenig geringer als 1913.

Ich möchte nicht unterlassen, hier die Frage nur anzutönen, ob nicht auch wichtige wirtschaftliche Nachteile für den Einzelnen entstehen, wenn er seine Rekrutenschule erst ein Jahr später als heute gesetzlich vorgeschrieben machen kann. Ich kann es mir zum Beispiel sehr gut vorstellen, daß ein junger Mann beim Stellenbewerb oder bei Unternehmungen aus eigener Initiative günstige Gelegenheiten verpaßt, weil er durch die später noch zu absolvierende Rekrutenschule in seinen Entschlüssen gehemmt ist. Ueberhaupt ist dieser wirtschaftliche Teil der Frage so wichtig, daß er einer besonderen Bearbeitung wohl wert ist.

Und zum Schluß soll noch der mehr ethische Teil der Frage gestreift werden. Je jünger der Rekrut in die Armee eintritt, wo er die grundlegende militärische Erziehung genießt, umso leichter wird er sich zum Vaterlandsgedanken bekennen und darin gefestigt werden; je länger er dagegen dienstfrei bleibt, desto mehr läuft er, und das besonders außerhalb des Elternhauses, Gefahr, in dieser Hinsicht zu straucheln. Dann ist der Schweizerbürger, wenn er mehr in die 20er Jahre hineinwächst, in den Rekrutenschulen im allgemeinen nicht leichter zu leiten, was eng mit dem Volkscharakter zusammenhängt.
